

Beschluss Grosser Gemeinderat

2016-21 Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. "Strategievorgabe NetZulg AG Stromkennzeichnung" (2015/11); Behandlung

Traktandum 21, Sitzung 1 vom 29. Januar 2016

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 16. Oktober 2015 reichte die FDP/glp-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Strategievorgabe NetZulg AG Stromkennzeichnung" (2015/11) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob der NetZulg AG die strategische Vorgabe gemacht werden soll, dass der Anteil "nicht erneuerbarer Energien" in der Stromkennzeichnung der NetZulg AG tiefer sein muss, als der des "Lieferantenmix Schweiz" im Beurteilungsjahr.

Begründung:

Seit 2013 muss der Nachweis über die Herkunft und die Qualität des Stroms für die gesamte schweizerische Produktion aus Kraftwerken, welche eine Netzanschlussleitung über 30kVA haben, erbracht werden. Die daraus entstehenden Herkunftsnachweise werden für die Stromkennzeichnung, den Handel mit dem ökologischen Mehrwert von Strom aus erneuerbaren Quellen und für die Zertifizierung von national gefördertem Strom verwendet. Somit kann die Stromkennzeichnung seit 2013 verlässlich durchgeführt werden. Die NetZulg AG hat 2013 48.8 % und 2014 46.7 % aus "nicht erneuerbare Energiequellen" geliefert. Der Lieferantenmix Schweiz 2013 weist 31 % "nicht erneuerbare Energie", allerdings auch 13.4 % "nicht überprüfbare Energieträger" aus. Selbst wenn die dazugezählt werden (44.4 %), hatte die NetZulg AG also einen höheren Anteil als der Durchschnitt der Lieferanten in der Schweiz geliefert. Wir sind der Meinung, dass das nicht ins Bild der Energiestadt Steffisburg passt. In der Eigentümerstrategie könnte hier eine Zielvorgabe definiert werden.

Stellungnahme Gemeinderat

Seit 2005 verbessert die NetZulg AG ihren vertriebenen Strommix laufend zu Gunsten erneuerbarer Energie. Die Leistungen, welche die NetZulg AG als gemeindeeigene, selbstständige Aktiengesellschaft für die Einwohnergemeinde erbringt, sind in einem Leistungsvertrag und dem dazugehörigen Reglement geregelt. Im Leistungsvertrag sind folgende Grundsätze geregelt:

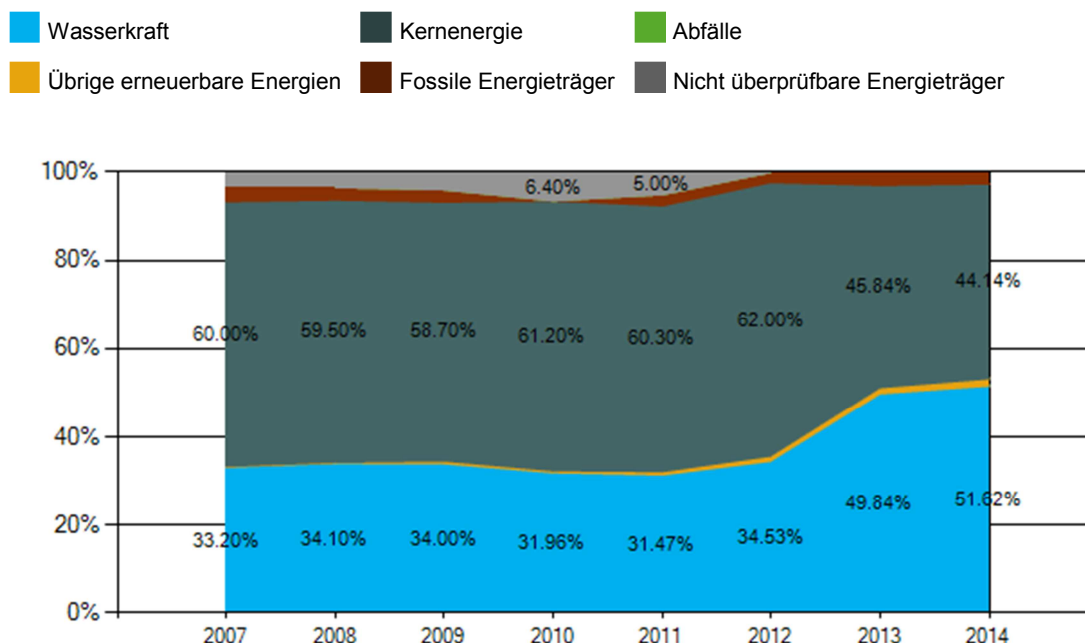
3. Grundsätze der Aufgabenerfüllung

Die NetZulg AG beachtet bei der Erfüllung der übertragenen Aufgaben insbesondere folgende Grundsätze:

- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Rahmenbedingungen,*
- Versorgungspflicht für Elektrizität und Wasser im Gemeindegebiet gemäss den gesetzlichen Vorgaben,*
- Wirtschaftlichkeit und Rentabilität der Leistungserbringung,*
- Versorgungssicherheit und branchenüblicher technischer Stand der Anlagen,*
- Einhaltung der energiepolitischen Grundsätze von Bund, Kanton und Einwohnergemeinde Steffisburg,*
- Zusammenarbeit und Koordination mit den verschiedenen Abteilungen der Einwohnergemeinde Steffisburg, sowie mit anderen Strassen- und Leitungseigentümern.*

Leistungsvertrag und Reglement bilden auch die Grundlage für die Eigentümerstrategie, welche vom Gemeinderat am 27. Juni 2011 verabschiedet wurde, aber nicht öffentlich ist. In der Eigentümerstrategie gibt der Gemeinderat der NetZulg AG strategische Vorgaben. Solche sind dort auch für die Bereiche Ökologie und Ökonomie definiert. Eine weitergehende Einflussnahme in die unternehmerische Freiheit der NetZulg AG ist aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll. Stromeinkauf und -vertrieb sind eine hochkomplexe Angelegenheit. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die NetZulg AG in den vergangenen Jahren den ökologischen Aspekten im Strommarkt genügend Rechnung getragen hat. Der Anteil Wasserkraft und erneuerbare Energie hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht. Die Gemeinde erwartet von der NetZulg AG gemäss Energieleitbild, dass diese ihre Strategien für höhere Energieeffizienz und für die vermehrte Nutzung erneuerbarer Energien weiterentwickelt und umsetzt.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Strommixentwicklung des von der NetZulg AG vertriebenen Stroms.



Im Postulatstext wird der Strommix der NetZulg AG mit dem Lieferantenmix Schweiz verglichen. Die NetZulg AG habe einen um rund 4 % höheren Anteil an nicht erneuerbarer Energie an die Kunden geliefert. Entscheidend ist aber unseres Erachtens, einerseits der Lieferantenmix der Vorlieferanten der NetZulg AG, bei welchem durch das Kernkraftwerk Mühleberg der Kantonsanteil nicht erneuerbarer Energie wesentlich höher ist als im schweizerischen Mittel und andererseits das Kundenverhalten der NetZulg-Kunden. Wenn Grossverbraucher, die am Markt Energie einkaufen, nicht das erneuerbare Produkt der NetZulg AG wählen, hat dies einen massiven Einfluss auf den Lieferantenmix. Das Marktverhalten der Grosskunden kann demzufolge nicht politisch vorgegeben werden. Zudem enthält der Lieferantenmix Schweiz einen Anteil von 13.4 % aus nicht überprüfbaren Energieträgern. Deren Herkunft ist also nicht definiert, kann also aus ökologisch fragwürdiger Energieproduktion sein. Zusätzlich beinhaltet der Lieferantenmix Schweiz auch rund 3 % ausländischen Atomstrom. Beide Herkunftsdefinitionen kommen im Mix der NetZulg AG nicht vor, was bei einer Beurteilung der Gesamtbilanz sich sicher positiv auswirkt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die NetZulg AG unter den bestehenden Marktverhältnissen mit der kontinuierlichen Steigerungen des Anteils erneuerbarer Energie sehr gut positioniert hat.

Beschluss

1. Das Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. "Strategievorgabe NetZulg AG Stromkennzeichnung" (2015/11) wird angenommen.
2. Der Vorstoss wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales 10.061.002

Für die Richtigkeit

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Gemeindeschreiber

Rolf Zeller

Steffisburg, 29. April 2016